

Zeitschrift: Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire
ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

Band: 78 (1936)

Heft: 12

Rubrik: Personalien

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lich in einzelnen Fällen die von ihm vorgenommene Beschau nicht in das Tagebuch eingetragen hatte, um einen Fleischermeister mindestens teilweise von der Schlachtsteuer freizustellen. Der Tierarzt machte sich hierdurch nicht nur der versuchten Steuerhinterziehung schuldig, sondern wurde darüber hinaus wegen schwerer Falschbeurkundung im Amte zu der in diesem Falle gesetzlichen Mindeststrafe von einem Jahr (!) Zuchthaus verurteilt. Das Reichsgericht weist in seiner Entscheidung darauf hin, daß die Tagebücher der amtlich bestellten Fleischschauer als öffentliche Register im Sinne des § 348 StGB zu gelten haben; diese Register stellen sich als eine Gesamturkunde dar. Durch die Ausführungsbestimmungen zum Schlachtvieh- und Fleischbeschaugesetz werden die Fleischschauer angewiesen, sämtliche zur Beschau angemeldeten Tiere, die Ergebnisse der Beschau und die hierauf getroffenen Anordnungen in das Tagebuch einzutragen und außerdem statistische Zusammenstellungen über die Ergebnisse der Beschau einzureichen. Das Tagebuch soll ein einheitliches und erschöpfendes Bild über alle in einem bestimmten Zeitraum vorgenommenen Akte der Fleischbeschau geben, und zwar in zeitlicher Ordnung. Trägt ein Fleischbeschauer absichtlich einzelne Fälle der Beschau nicht in das Tagebuch ein, so handelt er einer Rechtspflicht zuwider und bewirkt durch diese Unterlassung, daß das Register eine falsche, d. h. unrichtige Tatsache von rechtlicher Erheblichkeit bezeugt, nämlich, daß es die bis zu diesem Zeitpunkt vorgenommenen Fälle der Fleischbeschau falsch angibt.

Der Fleischbeschauer macht sich mit dieser vom Rechte mißbilligten Unterlassung, die rechtlich einem durch äußerliches Handeln begangenen falschen Eintrag gleichsteht, der vollendeten Straftat der Falschbeurkundung im Amte schuldig. Die Voraussetzungen des eine Mindeststrafe von einem Jahr Zuchthaus vorsehenden § 349 StGB sind — so heißt es am Schlusse der Entscheidungsgründe — dargetan.“

Dr. R.

Personalien.

Ehrung.

Anlässlich der 102. Stiftungsfeier der Universität Bern vom 28. November 1936 wurde die Ernennung des neuen Rektors, Professor Dr. J. U. Duerst von der veterinär-medizinischen Fakultät, zum Ehrendoktor der Universität Berlin bekannt gegeben. Die am 24. November ausgestellte Urkunde lautet: „Dem ausgezeichneten Lehrer und unermüdlichen Forscher, durch dessen hervorragende Schriften und umfassenden Werke die tierärztliche Wissenschaft insbesondere auf dem Gebiete der Tierzucht reiche Förderung erfahren hat.“